



Darstellung der Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz und der Überschwemmungsbereiche: Vorstellung der geplanten Konzeption

Vortrag am 27.03.2014 im Planungsausschuss des Regionalrates

Martin Huben
Bezirksregierung Düsseldorf



Bereiche für den



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Die Darstellung der Bereich für den Grundwasser und Gewässerschutz (BGG) im Regionalplan richtet sich maßgeblich nach den Vorgaben des LEP und der LPIG-DOV.



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Vorgaben des LEP-Entwurfs zu den zeichnerischen Darstellungen von BGG

7.4-3 Ziel Sicherung von Trinkwasservorkommen

„[...] Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer, die für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden oder für eine künftige Nutzung erhalten werden sollen [...]. Sie sind in ihren für die Trinkwassergewinnung besonders zu schützenden Bereichen und Abschnitten in den Regionalplänen als Bereiche für den Grundwasserschutz und Gewässerschutz festzulegen [...].“



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Zu 7.4-3 Ziel Sicherung von Trinkwasservorkommen

„Innerhalb [der im LEP dargestellten] Gebiete* sichert die Regionalplanung Bereiche für den Grundwasserschutz und Gewässerschutz mit Planungsbeschränkungen für andere Nutzungen gemäß den differenzierten Anforderungen der Wasserschutzzonen I – III A. Entsprechend sind auch kleinere regionalplanerisch darstellbare Bereiche für den Schutz des Wassers zu sichern.“

* Der LEP orientiert sich an den erweiterten Einzugsbereichen (i.S.d WSZ III B) der Regionalpläne



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

LPIG-DVO - Bereich für den Grundwasser und Gewässerschutz dargestellt?

2.dd)

Grundwasser- und Gewässerschutz
(Vorranggebiete):

- Vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzone I – III A) öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen,
- Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die
 - der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen,
 - in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder
 - für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden (konkret abgegrenzte Wasserreservegebiete i.S. der Wasserschutzzone I – III A).



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Leitlinie für die Fortschreibung gemäß Beschluss des Regionalrates vom 28.06.2012

2.5.2 Trinkwasservorkommen langfristig sichern

Die Einzugsbereiche von bestehenden und zukünftigen öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sollen im Regionalplan gesichert werden. Hierzu sind die im Regionalplan (GEP 99) dargestellten Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz (BGG) als Vorranggebiete weiterhin darzustellen. Darüber hinaus sind textliche Regelungen für diese Bereiche vorzusehen.

Die in der jetzigen Erläuterungskarte 8 (Wasserwirtschaft) abgebildeten, über die BGG hinausgehenden Einzugsbereiche sollen auch weiterhin vor der Inanspruchnahme durch Abgrabungen geschützt werden. Der Bedarf für einen eigenständigen Grundsatzes zum Schutz der erweiterten Einzugsgebiete ist im weiteren Verfahren zu prüfen.



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

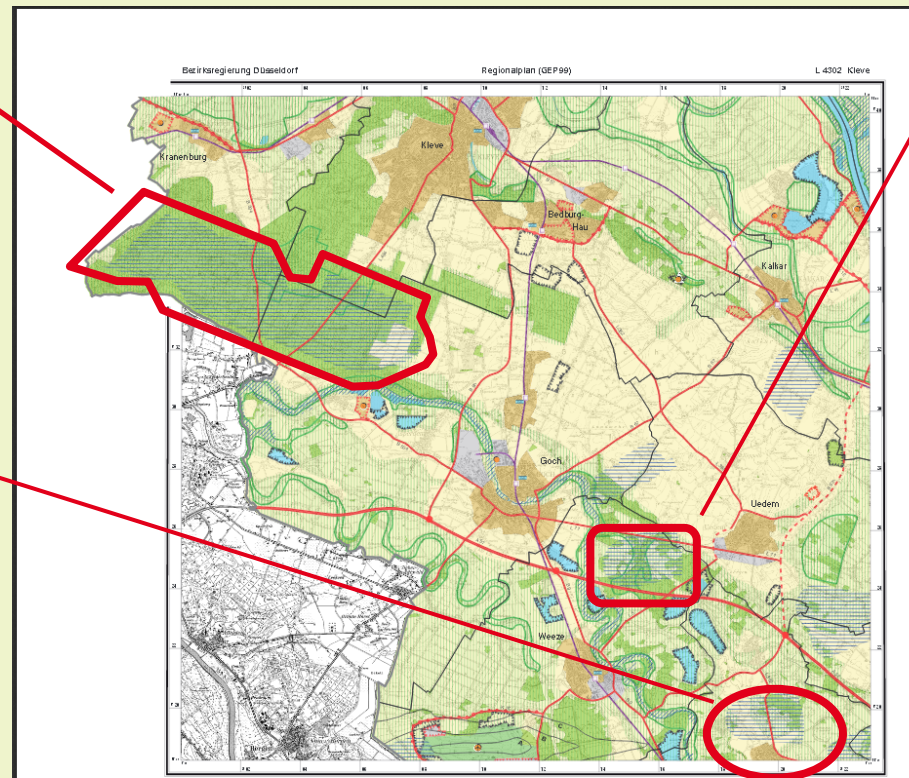
Was soll im Regionalplan als BGG dargestellt werden?

Wasserschutzgebiet (WSG)

(festgesetztes Wasserschutzgebiet mit entsprechender WSZ-VO)

Wassergewinnung (WG)

Einzugsgebiete einer öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen ohne Schutzgebiets-VO (Abgrenzung erfolgt über die Wasserrechte)



Reservegebiet (R)

(Grundwasservorkommen, das für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden soll.)

konkret abgegrenzte Wasserreservegebiete i.S. der Wasserschutzzone I – III A) aus der Wasserbilanz und ehem. Wassergewinnungsanlagen

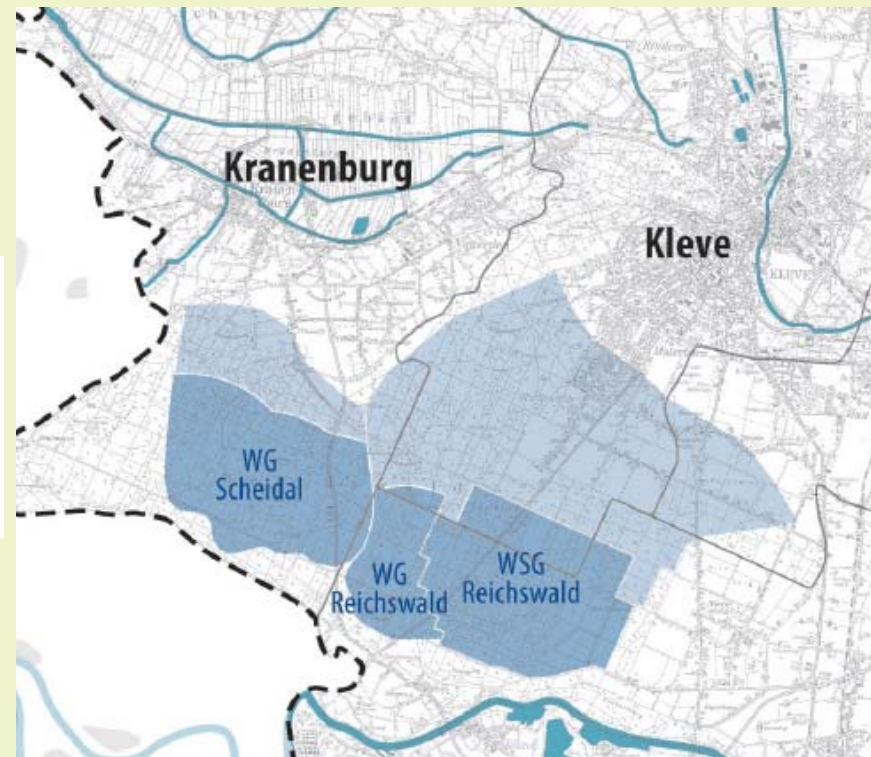


dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Was soll darüber hinaus in der Beikarten dargestellt werden?



**Über die Bereiche für den
Grundwasser- und Gewässerschutz
hinausgehendes Einzugsgebiet**
(Weiteres Einzugsgebiet i.S. der Wasser-
schutzzone III B)





de) Überschwemmungsbereiche



de) Überschwemmungsbereiche

Die Darstellung der Überschwemmungsbereiche (ÜSB) im Regionalplan richtet sich maßgeblich nach den Vorgaben des LEP und der LPIG-DOV.



de) Überschwemmungsbereiche

Vorgaben des LEP-Entwurfs zu den zeichnerischen Darstellungen von ÜSB

7.4-6 Ziel Überschwemmungsbereiche

„Die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer sind für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. [...]“.



de) Überschwemmungsbereiche

7.4-7 Ziel Rückgewinnung von Retentionsraum

Zur Vergrößerung des Rückhaltevermögens sind an ausgebauten und eingedeichten Gewässern hierfür geeignete Bereiche vorsorgend zu sichern und nach Prüfung durch entsprechende Planungen und Maßnahmen als Retentionsraum zurückzugewinnen.



de) Überschwemmungsbereiche

Zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche

„[...] Die zeichnerische Darstellung der Überschwemmungsbereiche [...] am Abfluss eines Hochwasserereignisses zu bemessen, das statistisch etwa einmal in 100 Jahren auftritt. Dabei sind auch Standorte von vorhandenen und geplanten raumbedeutsamen Hochwasserrückhaltebecken regionalplanerisch als Überschwemmungsbereich zu sichern [...].“



de) Überschwemmungsbereiche

Zu 7.4-7 Rückgewinnung von Retentionsraum

„[...] Flächen, die als Retentionsraum zurück gewonnen werden können,
in die regionalplanerische Festlegung der Überschwemmungsbereiche
einbezogen werden.“



de) Überschwemmungsbereiche

LPIG-DVO - Überschwemmungsbereiche

2.de)

Überschwemmungsbereiche
(Vorranggebiete):

- Auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessene Überschwemmungsgebiete, die als Abfluss- und Retentionsraum zu erhalten und zu entwickeln sind sowie
- Freiraumbereiche, die als Option zur Rückgewinnung von Retentionsräumen von einer Inanspruchnahme für Siedlungszwecke freizuhalten sind.



dd) Grundwasser- und Gewässerschutz

Leitlinie für die Fortschreibung gemäß Beschluss des Regionalrates vom 28.06.2012

2.5.3 Überschwemmte Bereiche freihalten und auf Gefahren hinweisen

Im Regionalplan sollen weiterhin Vorranggebiete für den Hochwasserschutz als Überschwemmungsbereiche (ÜSB) dargestellt werden. Darüber hinaus sind textliche Regelungen in Form von Zielen zur Freihaltung dieser Bereiche vorzusehen.

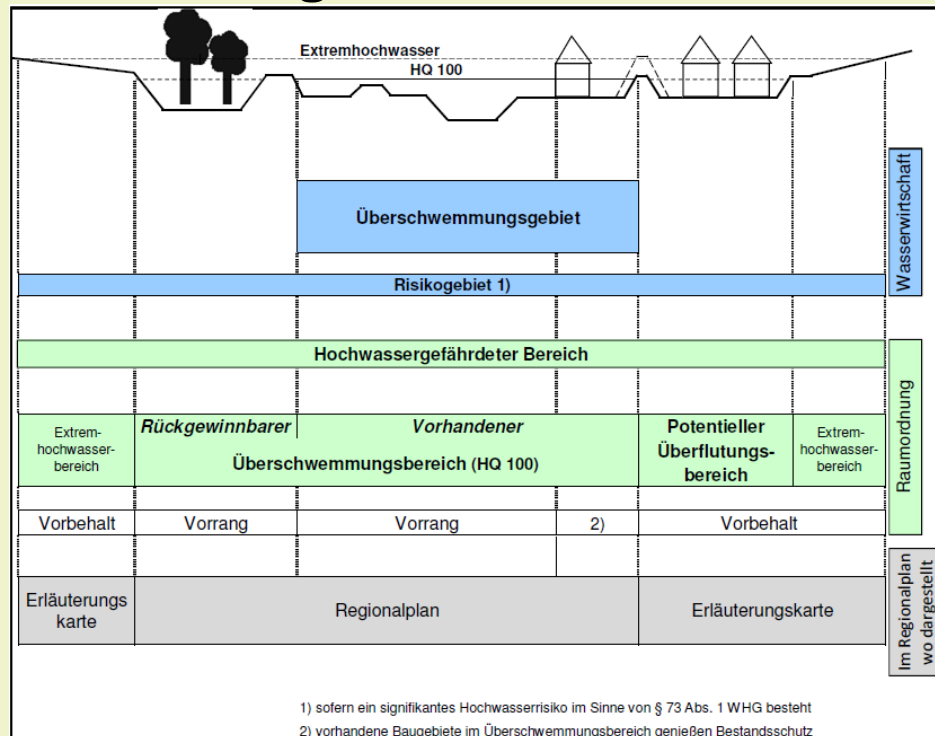
Die Bereiche, welche bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen („Deichgeschützte Bereiche“) überschwemmt würden, sind in einer Erläuterungskarte zu kennzeichnen. Durch ein textliches Ziel sind die Kommunen dazu zu verpflichten, diese als Hinweis in ihre Bauleitpläne aufzunehmen.

Die Abbildung der von Extremhochwassern betroffenen Bereiche in einer Erläuterungskarte sowie die Aufnahme einer textlichen Vorgabe (Ziel oder Grundsatz), mit der Verpflichtung zum Vermerk dieser Bereiche in den kommunalen Bauleitplänen, soll im weiteren Verfahren geprüft werden.



de) Überschwemmungsbereiche

Was im Regionalplan für den vorbeugenden Hochwasserschutz dargestellt werden soll?





de) Überschwemmungsbereiche

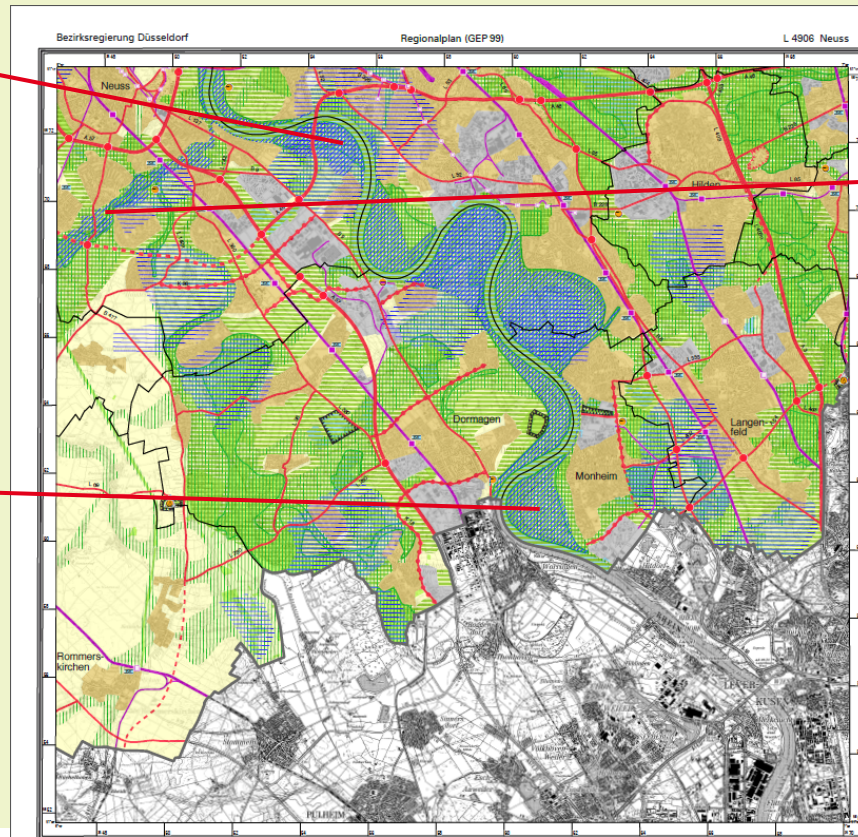
Was soll im Regionalplan als ÜSB dargestellt werden?

Ermittelte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG)

(festgesetzte Überschwemmungsgebiete mit entsprechender Schutzgebiets-VO)

Rückgewinnbare Retentionsräume

(Im den zeichnerischen Festlegungen der LEP Entwurf und Hochwasserschutzkonzeptes des Landes NRW genannte Bereiche)







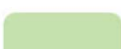
Überschwemmungsgebiete Prognose (nur an der Erft)

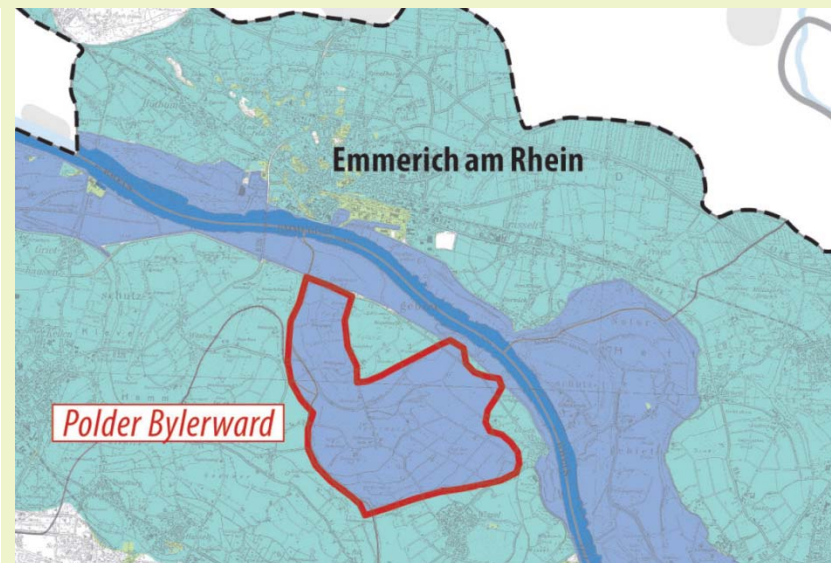
(nur an der Erft) Die Bereiche die, nach Einstellung der Sümpfungen des Braunkohlebergbaus, bei einem HQ100-Flächen potentiell überflutet werden.



de) Überschwemmungsbereiche

Was soll darüber hinaus in der Beikarte dargestellt werden?

-  Risikogewässer
-  Überschwemmungsbereiche HQ 100
-  Rückgewinnbarer Überschwemmungsbereich HQ 100
-  Potentielle Überflutungsbereiche HQ 100
-  Extremhochwasserbereiche





**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit**